Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

16.6.1866 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Samftag, 16. Juni.

W. 140.

Borausbezahlungt halbfahrlich 4 fl., vierteljahrlich 2 fl.; burch die Boft im Großberzogthum, Brieftragergebühr eingeschloffen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Einrudungsgebühr: die gespaktene Betitzeile oder beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedrichs-Straße Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Aarloruhe, den 14. Juni.

Ich ernenne Meinen Herrn Bruber, ben Pringen und Markgrafen Rart, Großherzogliche Hobeit und Liebben, In- haber bes großh. Dragonerregiments Nr. 3, zum Oberst, und befehlige ihn zur Dienstleistung bei großh. Armeekorps-Kommando.

(geg) Ludwig.

(gez.) Friedrich.

Durch höchsten Besehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 8. d. Mts. wird dem Oberarzt Dr. Minet vom 1. Füsilierbataillon die unterthänigst nachgessuchte Erlaudniß ertheilt, die ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehene Kriegedenkmunze für den schleswig-holsteinischen Feldzug im Jahr 1864 für Nichttombattanten annehmen und tragen zu dürsen.

Telegramme.

Frankfurt, 15. Juni. (Sch. M.) Notar Thomas notifizirte im Auftrag der preußischen Regierung dem Baron Rothschild, daß die bei dem Bankhause deponirten Bunbesgelder ohne preußische Bewilligung nicht verausgabt werden könnten.

† Hannover, 15. Juni. Abgeordnetenkammer. v. Bennigsen bringt ben Antrag auf schleunigsten Erlaß einer Abresse an den König ein, dahin gehend: Der gestrige Bundesbeschluß bedrohe Deutschland mit dem Bürgerkrieg, Hannover mit unabseharer Last und Gefährdung der Unabshängigkeit des Landes. Der König wird dringend um Entlassung der Minister ersucht, welche ihm die Zustimmung zu dem Bundesbeschluß angerathen haben. Ferner wird die Nichtaussührung des Bundesbeschlusses, Neutralität und Körderung der Parlamentsberusung verlangt.

Berlin, 15. Juni. (Schw. M.) In ben nachften Tagen werben die Gefandten von hannover, Sachfen und ber anderen Roalitionsmitglieder Berlin verlaffen. Die preußischen Gefandten an den betreffenden hofen werben gleichfalls abberufen werben.

† Florenz, 15. Juni. Die hiesigen Blätter melben, Ri= cafoli sei mit ber Reubitbung bes Kabinets beauftragt worben. Nach ber "Opinione" wurde Ricasoli die Conseilsprässibentschaft übernehmen, und Lamarmora wurde Minister beim König im Feld.

Paris, 15. Juni. (W. T.=B.) Der "Constitutionnel" bekämpft die kriegerische Deutung, welche Girardin dem kaisserlichen Brief gegeben hat. Girardin habe sich einen seltsamen Migbrauch der Worte erlaubt, wenn er behaupte, jede Beränderung der Karte Europa's werde vom Kaiser als ein Bruch des Gleichgewichts betrachtet. Es gibt nafürliche und gerechtsertigte Annerionen, welche das Gleichgewicht besessigen, anstatt es zu erschüttern. So verhält es sich mit dem Kücksall Benetiens an Italien, wie mit dem Savoyens an Frankreich. Und ebenso, wenn Deutschland, in 29 Staaten zersplittert, diese Zahl ermäßigen wollte, wäre die in Europa besiehende Ordnung nicht im geringsten gestört. Dagegen hat der Kaiser sagen wollen: das europäische Gleichgewicht wäre gestört, wenn Desterreich oder Preußen das gesammte Deutschsland aufsaugen würden.

Babifcher Landtag.

H Rarlerube, 15. Juni. 53. öffentliche Sitzung ber Zweiten Rammer, unter bem Borfit bes Praficenten bilbebranbt.

Auf ber Regierungsbant: ber Br. Prafibent bes großh. Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Bogel mann, und Fisnangrath Eifenlohr.

Tagesordnung: Berathung der Berichte der Budgettommission über die Darstellung des umlausenden Betriedsfonds des allgemeinen Staatshaushalts auf letten Dezember 1865, sowie über den Boranschlag des Bedürsnisses für 1866 und 1867, und über das Budget der Eisenbahn-Schuldentitgungs-Kasse sit 1866 und 1867; ersterer Bericht ist vom Abg. Muth, letterer vom Abg. Kieser erstattet.

Abg Kirsner: Der Zustand bes Staatshaushalts sei trot des hersichenden Geldmangels ein glänzender. Die Ueberschüsse haben sich in der letten Budgetperiode auf 9,268,958 fl. gesteigert. Wenn wir der herrschenden Geldstlemme auch durch augenblickliche Opser abhelsen mussen, so werden bei ruhigen Zeitverhältnissen die Spuren berselben bald verschwunden sein.

Berichterstatter Muth bestätigt bas vom Borrebner Gefagte und bedauert nur, daß jest die Ueberschüffe ihrem eigent= lichen Zweck entzogen werben muffen.

Abg. Bed: Die gegebenen Aufschluffe über ben Stand unserer Finanzen sei befriedigend nach innen und außen. Die Lage sei indeffen eine ernste, und er möchte beshalb ben Bunsch aussprechen, ob nicht auch im obentlichen Budget, bessen Sätze unter ganz andern Berhältnissen bewilligt wor- ben seien, Beschränkungen eintreten können, wie solche für das

außerorbentliche Bubget von ber großh. Regierung zugefagt feien.

Staatsrath Dr. Bogelmann: Dieselbe Berfügung bes Ministeriums, welches Beschräntungen im außerorbentlichen Bubget anorbnet, empfehle auch die größte Sparsamteit für Berwendungen bes orbentlichen Bubgets.

Abg. Moll: Bei ben Ausgaben, welche eine Rente vers sprechen, solle nicht gespart werden. Die großt. Regierung möge bie Opfer, bie für Beschaffung von Geldmitteln gebracht werden mußten, rasch bringen.

Staatsrath Dr. Bogelmann: Er werde in den nächsten Tagen mit der Budgettommission zur Besprechung dieses Punktes zusammentreten. Die Kammer nimmt sodann den Antrag der Kommission, dem Boranschlag für den umlausenden Betriebssond des Jahres 1866 und 1867 mit 3,883,100 fl. die Zustimmung zu ertheilen, einstimmig an.

Die Berathung wendet sich jum zweiten Bericht.
Staatsrath Dr. Bogelmann: Die Beurtheilung der Thatigkeit der Gisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse unterstehe dem landständischen Ausschuß und erfordere die genaueste Einsicht, um sich über die geschehenen Anlehen ein Bild machen zu können. Behauptungen, daß Dies oder Jenes hatte gesichehen können, entbehrten ohne eine solche Prüfung des Bosichehen können, entbehrten ohne eine solche Prüfung des Bosichen

bens. Wolle die Kammer die Thatigteit ber genannten Kasse prüsen, so sei er geneigt, das nöthige Material zu liesern zur Beurtheilung Dessen, was im Jahr 1865 geschehen sei. Durch Uebereinkommen zwischen Regierung und Ständen hätten sich seit einer Reise von Jahren seststendes Säpe für die Thätisseit der Eisenbahren Auften seststendes

bie Thätigkeit der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse gebildet; dieselben beziehen sich auf die Absehung der Eisendahn-Oblizgationen an inländische Bankiers u. dergl. Redner weist dies durch Borlesen einzelner Stellen aus früheren Berichten der Budgetkommission nach.

Das Finanzministerium habe die jetige Geldkriss nicht

voraussehen können. Es könne aber einer ganz strengen Kritik über Das, was es gethan habe, ruhig entgegensehen, und musse nur verlangen, daß eine solche Kritik auf Grund alles einschlägigen Materials geubt werbe.

Um dem Wunsche, die Eisenbahnbauten fortzuseten, genügen zu können, gebe es nur zwei Weitel; das eine bestehe barin, daß die Gemeinden, welche bei den Bauten zunächst interessirt sind, verzinsliche Borschüffe an den Staat machten; das zweite darin, daß eine größere und allgemeinere Betheiltgung an dem ausgelegten sünsprozentigen Darleben von allen Densenigen stattsinde, welche es für eine Ehrensache halten, daß der Staat aus seiner augenblicklichen Berlegenheit heraussomme.

Albg. Kirsner: Die Kammer habe seiner Zeit einen Tabel darüber ausgesprochen, daß man ein ungünstiges Darlehen bei günstigen Berhaltnissen auch nach dem Frieden von Billafranca habe sortdauern lassen, daß man 4 Millionen, welche keine Zinse trugen, in den Gewölden aufspeicherte; allein darin habe die Kammer recht gethan, sie würde es im gleichen Fall wieder thun, und könne nicht anerkennen, daß sie dadurch gewissermaßen die Schuld dasur übernommen habe, daß nicht srüh genug vor dem Eintritt ter gegenwärtigen Gelbklemme ein günstiges Darlehen abgeschlossen worden sei.

Uebrigens schlage er bie Opfer, welche jett für ein Darlehen gebracht werben muffen, nicht allzu hoch an, sie seien durch die Zeitverhältnisse geboten, es handle sich hier um das Interesse des großen Ganzen, und da musse man eben von zwei Uebein das kleinere mablen.

Staatsrath Dr. Bogelmann macht eine furze Bemerkung, indem er sich auf bas oben Gesagte guruckbezieht.

Es sprechen noch die Abgg. Kirkner, Friderich, Moll, v. Roggenbach, welcher sein vollstes Vertrauen zum Finanzministerium ausdrückt, Muth; sodann wird der Antrag der Kommission: das Budget der Eisensbahn = Schulbentilgungs = Kasse für 1864 mit 18,898,000 fl., für 1867 mit 21,778,516 fl., zusammen 40,676,516 fl. zu genehmigen, zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung.

†† Karlerube, 15. Juni. 54. öffentliche Sitzung ber Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samftag ben 16. Juni, Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung bes Berichts bes Abg. Ed = hard über ben Gesehentwurf, die Einberufung ber Erkapistulanten betr.

Deutschland.

Karlerube, 15. Juni. Bon Rippoldau tommt uns die Rachricht zu, daß Ihre Kaiserl. Hoheiten die Großfürstin Marie von Rußland, Herzogin von Lenchtenberg, und Prinzzessin Eugenie von Leuchtenberg zu mehrtägigem Ausenthalt dortselbst eingetroffen sind. Die hohen Damen wurden am Bormittag bei ihrem Eintreffen in Rastatt von Seiner Großsberzogl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm begrüßt.

* Frankfurt, 14. Juni. Dem offigiellen Bericht über bie beutige Bunbestags-Sigung entnehmen wir noch einige

Notizen. Bei ber Umfrage über ben am 11. b. M. von Desterveich gestellten Antrag auf Mobilmachung (S. Karlsr. Ztg. Nr. 137) erklärte ber k. preußische Gesandte, er musse gegen jede gesschäftliche Behandlung dieses Antrags als sormell und materiell bundeswidrig stimmen und dagegen Protest einlegen. Die Absstümmung ergab die Annahme des Antrags sud 1 mit der Modistation, daß die Modilmachung des 7., 8., 9 und 10. Bundes-Armeekorps beschlossen werde, auch die Punkte sud 2, 3 und 5 wurden zum Beschluß erhoben, während sur Punkt 4 sich seine Majorität ergab. Sosort gab der k. preußische Gesandte die bereits im telegraphischen Auszug mitgestheilte Erklärung ab. (S. u. den Bortlaut derselben.) Bon Seiten des Präsidiums wurde nachdrücklichst auf den Art. 1 der Bundesakte und den Art. 5 der Wiener Schlußakte hinzgewiesen, wonach der Bund, auf dessen ungeschmälerten Fortzbestand das gesammte Deutschland, sowie jede einzelne Bunzbesregierung ein Recht hat, ein unauflösslicher Berein ist, und keinem Mitglied der Austritt aus demselben gestattet sein kann. Auch behielt Präsidium alle Rechte und Zuständigkeisten des Bundes vor, und lud die Bundesversammlung ein, sich diesem seierlichen Protest anzuschließen, was hierauf ersiolzte, während der k. preußische Hespandte den Sitzungssjaal verließ.

München, 13. Juni. (Pfälz. Itg.) In ber heutigen Situng der Kammer der Abgeordneten brachte der kgl. Staatsminister des Habels einen (bereits als bevorstehend angekündigten) Gesehentwurf ein, durch welchen die bapr. Hopotheken- und Wechselbank zur Ausgabe weiterer 4 Mill. Banknoten, wovon die Hälfte durch Baarmittel zu decken ist, ermächtigt werden soll, und zwar behus Unterstützung des Handels und der Industrie und besonders solcher industriellen Etablissements, die in Folge der Zeitverhältnisse ihre Thätigskeit beschränken oder einstellen müßten.

Munchen, 14. Juni. (B. T.=B.) Die "Bayer. 3tg." melbet, bag bie preußischen Resormvorschläge von Seite Bayerns schon wegen ber im Artikel I. berselben ent-haltenen Forberung bes Ausschlusses von Desterreich aus bem Bunde abgelehnt wurden.

Darmftadt, 14. Juni. (B. A.-B.) Die Erfte Rammer hat die Forberung ber Regierung für die Kriegsrüftung einstimmig bewilligt. Der Präsident, Fürst Solms-Lich, zugleich Mitglied des preußischen Herrenhauses, enthielt sich der Abstimmung.

Mainz, 14. Juni. (R. Fr. Z.) Zufolge eines so eben eingetroffenen Besehls wird die seitherige hiesige österreichische Garnison mit den übrigen k. k. Truppentheilen, welche bisher in Deutschland garnisonirten, also den Besahungen von Rastatt und Ulm, sowie der Brigade Kalik, zu einer mobilen Kolonne unter dem Besehl des Generals Hahn vereinigt werden. Diese Kolonne wird vorläusig dei Linz gesammelt und wird dann je nach Bedürsniß bald auf dem einen, bald auf dem andern Punkt der österreichischen Operationstinie erscheinen.

Kaffel, 14. Juni. (B. T.-B.) Heute wurde bie Ständesithung eröffnet. Präsident Nebelthau hob in der Eröffnungsansprache hervor, daß die Regterung abermals mit leeren Händen komme. Der Abg. Zuschlag begründete einen Antrag auf Berusung eines konsittuirenden Parlaments; Abg. Rübsam beantragte Anerkennung des Herzogs Friedrich und Berusung eines Parlaments, in welchem beide deutsche Großmächte vertreten seien. Beide Anträge wurden dem Berfassungsausschuß überwiesen. Das Gerücht von dem Erlaß des Mobilmachungsbesehls bestätigte sich bisher nicht.

Raffel, 14. Juni, Bormittags. (W. T.=B.) Die "Heff. Morg.=3tg." melbet: "Die Minister von Abée, Harbordt und Rohde haben ihre Entlassung gesorbert, der Lestere jesdoch sein Entlassungsgesuch später zurückgenommen. Der Befehl zur Mobilisirung des kurhessischen Misitärs soll erstassen sein. Der offizielle Empfang, welcher den durchziehenden öfterreichischen Truppen am Bahnhof zu Theil wurde (s. u. Frankfurt), hat den preußischen Sesandten zu einer energischen Interpellation an die Regierung veranlaßt. Nur eine alsbald ersolgte befriedigende Rückäußerung ermöglichte das Verbleiben des preußischen Gesandten."

Raffel, 14. Juni, Abends. (W. T.-B.) Die Minister v. Ab ée und har bordt haben bas eingereichte Entlassungsgesuch zurückgezogen, nachdem einige ben ständischen Anträgen entsprechende Gesethe (Berkoppelungsgeseth) die Genehmigung des Kurfürsten erhalten hatten.

Dresden, 14. Juni. (B. L.-B.) Der Landtag ift burch ben Staatsminister v. Beuft geschlossen. Derselbe bankte für die übereinstimmenden Beschlüsse der Kammern, für ihre patriotische Hingabe, und für die Gewährung ber Mittel. Seine Rebe schloß: Die Opfer, die gebracht wersben, die Prüsungen, die bevorstehen, sollen zum heile Deutschslands, für einen dauernden, ehrenvollen, Segen verbreitenden Frieden getragen werden.

Hegierung bas Ansuchen Breugens um Bewilligung bes Durchzugs einer preußischen Division von ben Herzogthumern

nach ben Provingen Wefiphalen und Sachfen beanftanbet |

Samburg, 14. Juni. Der "Samb. Rorrefp." veröffentlicht einen Broteft, welchen ber Civilablatus v. Soff= mann geftern aus Altona im Auftrag bes Statthaltere an ben Gouverneur v. Manteuffel überfandte. "Ramens bes t. f. Rabinets und bes feiner Berantwortlichkeit anvertrauten Lanbes" protestirt ber Civilablatus gegen bie lette Gewalt= afte bes Gouv rneurs frn. v. Manteuffel, auf welchen er bie Berantwortlichkeit fur bie Folgen bes Bertragsbruches und ber bunbeswihrigen Gigenmacht wirft; er habe bie Landes= regierunge=Mitglieber angewiesen, "fich ber Gewalt zu fügen." Die Abreffe lautet: Un ben Grbro. v. Manteuffel, "Gouverneur Schleswigs, berzeit in Altona." Das Datum ift: Altona, 13. Juni.

Der öfterreichische Civilablatus in Solftein, Gr. v. Soffmann, ift gleichfalls abberufen; berfelbe reist heute ab.

Die "Samb. Rachr." enthalten ein Telegramm aus Flensburg, welches melbet: Gur bie aus Stettin ein= laufenben Schiffe find wegen ber bort herrichenben Cholera polizeiliche Untersuchungen angeordnet.

Altona, 12. Juni. Rach einer Mittheilung bes "Samb. Rorr." bat fich ber Bring von Augustenburg gegen mehrere holfteinische Stanbemitglieber, bie fich nach ihrer Rudfehr von Ibehoe bier bei ibm versammelt hatten, in etwa

folgenber Beife geaußert: Dürfte ich nur meinen perfonlichen Bunfchen folgen, fo murbe ich unter Ihnen bleiben auch in ben Beiten, die uns jest bevorfteben. Allein ich glaube, meine Pflicht verbietet mir, biefem Bunfc gu folgen, und ich freue mich, baß Gie bierin mit mir übereinftimmen. Bollte ich unter Ihnen bleiben, fo wurde auch meine Stimme balb erflidt, meine Thatigfeit vernichtet fein. Mein Blat wird immer ba fein, wo Raum ift, bas Recht Schleswig-Solfteins ju vertheibigen, und Gie werben mich jederzeit bereit finben, mit Bort ober That, wie es ber Mugenblid erforbert, fur unfer Recht, welches mit bem Rechte Deutschlands eins ift, einzufteben. Sagen Gie biefes Ihren Mitbilraern und fagen Gie ibnen, bag ich feft auf fie vertraue, wie Sie feft auf mich vertrauen fonnen. Bir haben mit einander eine ernfte Reit burdlebt. Die alten Tugenben unferes Boltes haben fich auch jest bon neuem bemabrt. Ginigfeit, Treue, gabes Fefthalten am Recht und an ber Babrbeit - bagegen vermögen bie Baffen ber Gewalt nichts. Bie bie Schleswiger icon bie Brufung beftanben baben, fo werben auch bie Solfteiner berfelben gewachfen fein. 36 bebauere, baß auch ben Beamten, bie treu jum Recht halten, eine Beit ber Brufung nicht erfpart werben fann. Da bie Militargewalt als bie oberfie im ganbe und als über ben Bivilautoritaten flebenb proflamirt ift, fo werben fie fic ber fattifden Gewalt fugen muffen, foweit es ihnen ihr Gemiffen gestattet. Und nun leben Gie mohl, meine Berren! Auf Bieberfeben, ich hoffe auf balbiges.

Altona, 13. Juni. (Fr. 3.) An bie Brigade Ralif ift bor ihrem Abmarich folgender Tagesbefehl erlaffen

Solbaten ber Brigabe Generalmajor v. Ralit! Der bestimmt ausgefprocene Befehl Gr. Daj. bes Raifers, unferes allergnabigften Rriegsberen, ruft uns in bie Beimath gurud, nachbem unfer Allitrter von geftern beute ale Gegner von allen Geiten über bie Marten bes Landes bricht und une burch feine numerifch überlegenen Rrafte gu erbruden brobt. Die bobe Beiebeit und vaterliche Fürforge unferes erhabenen Monarchen will einen zwedlofen Rampf vermieben wiffen, in welchem felbft bie bochfte Tapferfeit ber gegnerifden Nebermacht idlieglich erliegen mußte, mabrend Er unferer ungeschwächten Rrafte anbermeitig bebarf. Bir febren in unfer Beimathland gurud, um bort auf ben vollen Rriegeftanb gefest und felbmäßig ausgeruftet gu werben und in ben Berband einer großen und iconen Armee gu treten, mit ber vereint ber Rampf aufgenommen werben wirb. 36r babt Gure Aufgabe bier , in einem befreundeten Land , ju meiner vollen Bufriebenbeit gelöst. 3hr babt Gud bie Sumpatbie ber Bevolferung au erwerben gewußt und in echt folbatifcher Beife bie Banbe ber Diegiplin felbft in ben fcwierigften Berbaltniffen beflätigt. 36 bin gludlich, Gr. R. R. Apoft. Majeftat bies Alles melben ju fonnen. Colbaten! Riemanden fann es ichwerer fallen, ale mir felbft, que einer Band ju icheiben, bas ich im jungfien Rrieg und mabrend meiner Bermaltung ale Statthalter fo lieb gewonnen babe; aber bie Berbalt= niffe gebieten es , - ce muß fein. Bas immer auch bie nachfte Bus funft bringen moge, ich rechne auf Gure unbebingte Singebung. Die nachfte Butunft wird Gud reichliche Gelegenheit bieten, Gure Fahnen mit neuen Borbeeren ichmuden ju fonnen. Soch lebe ber Raifer! Gableng, Feldmaricalleutnant.

Riel, 14. Juni. (B. I.B.) Rach aus verschiebenen Lanbestheilen eingehenden Nachrichten weigern fich viele Beamte, ben Revers in der verlangten Form auszustellen. Gie find bagu nur mit dem Borbehalt bereit, bag baburch die Erbfolge= frage unberührt bleibe.

Riel, 14. Juni. (Köln. 3tg.) Hr. Regierungsrath Leffer ift aus feiner Gefangenschaft in Rendsburg zu feiner hiefigen Familie gurudgefehrt.

Berlin, 14. Juni. Die Depefde bes Grafen Bismard vom 12. b. Di. an bie beutschen Bunbesgenoffen, worin bie preußifde Auffaffung bes ofterreichtichen Dobilmadungeantrage auseinandergefest wird, befagt: "Dem Antrag fehlt jebe bunbeerechtliche Grundlage. Durch Unnahme beffelben tofen bie Betheiligten bas Bunbesverhaltnig, und treten mit bem Atte ber Feindseligkeit gegen Breugen in einen bundeslofen Buftand. In dem bann ausbrechenden Rrieg wird fich Preugen nur burch fein eigenes Intereffe und basjenige ber gu ihm ftebenben Staaten leiten laffen." Depefche tonftatirt, bag bie Buftimmung gu bem Mobils machungsantrag fur Preugen bie militarifche Golibaritat ber guftimmenden Regierungen mit Defterreich bebeute, welches eine besondere Kriegserklarung auf ben Mobilmachungsbeschluß folgen laffen wird. Die Buftimmung wird baber preugifder Geits einer felbständigen Rriegserflarung jener Staaten gleich geachtet. Hierauf follen die zwischen preußis fchen Provinzen liegenden Staaten, von benen die Annahme bes Untrags vorauszusehen war, noch besonders aufmertfam gemacht, und ihnen die Schritte angedeutet worden fein, welche ber nothwendige Zusammenhang ber preußischen Armeen und

Staatsgebiete im bevorftehenben Krieg unabweislich forbere.
— Das preußische Bundesreform-Projett wurde ben beutichen Regierungen mit einer Birtulardepefde überreicht, welche nach ber "R Allg. 3tg." lautet wie folgt:

Unfer Antrag am Bund bom 9. April b. 3. auf Berufung eines Barlamente jum 3med ber Bunbeereform hat trop ber Dahnung, welche im Ernft ber Berbiltniffe lag , ben von une im Intereffe bes Friebens bringend gewünschten Erfolg nicht gehabt. Der bisberige Sang ber Berhandlungen lagt vielmehr taum hoffen, bag im Reuners ausicus, in welchem wir ben Inhalt unferer Reformvorfdlage angebeutet baben, ber Untrag noch eine rechtzeitige Erlebigung finden werbe. Bir wenden une baber nunmebr unmittelbar an unfere Bundesgenoffen, und legen ihnen bie Grundguge gu einer neuen Bunbesverfaffung mit ber Bitte vor , fie einer forgfaltigen Ermagung untergieben, und fich jugleich über bie Frage ichluffig machen gu wollen, ob fie eventuell, wenn in ber Zwifchenzeit bei ber brobenben Rrieges gefahr bie bisherigen Bunbesverhaltniffe fich lofen follten , einem auf ber Bafis biefer Mobifitationen bes alten Bunbesvertrage neu gu etrichtenben Bunbe beigutreten bereit fein murben.

Em. erfuche ich ergebenft , ber Regierung , bei welcher Gie beglaubigt gu fein bie Gbre haben, ein Gremplar ber Grundzuge nebft Abfdrift biefer Depefde gefälligft mittbeilen gu wollen. -Berlin, 10. Juni. - (geg.) Bismard.

Berlin, 14. Juni. Ueber bie Bunbestags=Sigung beute (Donnerstag) Rachmittag, in welcher über ben öfterreichischen Rriegsantrag abgeftimmt werben joll, außert fich bie minifterielle "Provingial=Rorrefp.", wie folgt:

Das Auftreten Defterreiche, fowie bas vorläufige Berhalten ber Bunbesperfammlung fiebt im Biberfpruch mit bem Bunbesrecht : letteres fennt ein Ginidreiten, wie es bier unter nichtigem Bormanb gegen Preugen versucht werben foll, überhaupt nicht. Glaubt ber Bund ein Recht gur herfiellung ber bundesmäßigen Orbnung in Solflein au baben, fo fann bies nur auf bem Beg ber Bunbeserefution geldeben, für welche aber gang beftimmte Formen und Borbebingungen fefigelett find, ohne beren Beobachtung ein Grefutioneverfahren nicht flattfinden fann. Dagegen ju einer Mobilmachung bes Bunbesheeres ju fdreiten, liegt nicht ber minbefte Unlag und Grund aus bem Bunbesrecht por, ba eine Dobilmachung nur jum 3med eines Bunbes frieges angeordnet werben barf, ein Bunbesfrieg gegen Dit= glieber bes Bunbes aber ausbrudlich unterfagt ift. Der Antrag Defterreiche ift baber von vorn berein eine Berbohnung bes Bunbesrechts. Derfelbe batte mithin von ber Bundeeversammlung gar nicht in Betracht genommen werben burfen : er hatte vorweg und ohne jebe Berathung abgewiesen werben muffen. Inbem bie Berfammlung ben Untrag überhaupt guließ, betheiligte fie fich bereits an bem Berfuch gum Bruch ber Bunbesvertrage. Bollenbe murbe bie Annahme bes öfterreichifden Untrage nicht blos ale ein Aft offener Feinbfelig = feit gegen Breugen, fonbern auch ale ein entichiebener Bun besbruch aufzufaffen und ju behandeln fein. Die Beichluffe ber nachften Bunbestage-Sigung burften baber von ber bochften, möglicher Beife verbangnigvollften Bebeutung werben. Die Staaten, welche einen Befdluß im Ginn Defterreiche ju faffen im Begriff fieben, werben fich bie Folgen und bie Berantwortung berfelben flar gu machen baben.

Die "Norod. Allg. Ztg." fagt in dem gleichen Betreff u. A .: Gin Beichluß, burch welchen ausbrudlich bie Dobilmachung aller nichtpreußischen Bunbestontingente befretirt murbe, mare boch in ber That nichts Unberes, als eine Rriegserflarung bes Bunbes gegen Breugen. Dag bie preugifche Regierung ibn fo auffaffen unb barnach ibre Dagregeln nehmen murbe, barüber wird fie auch gewiß bie Mitglieber bes Deutschen Bunbes nicht in 3meifel gelaffen baben.

Berlin, 14. Juni, Rachm. Der "Staatsanzeiger" ents halt eine Befanntmachung bes Finangminifters und bes Minifters des Innern, wodurch die Quefuhr fammtlicher Dablenfabritate aus Getreibe und Sulfenfruchten, fowie von Bactereiwagren und von Rind= und Schafvieh über die Grenze von Thorn bis Seivenberg an ber fachfifchen Grenze verbo-

Prag, 14. Juni. (Breffe.) Die Rreisamter erhielten verfiegelte Batete mit ber Beftimmung, biefelben morgen gu offn. Man vermuthet, daß diefelben bas faiferliche Dani fest enthalten. Die Brigabe Ralit wird bier erwartet. Der Burgermeifter forberte bas Burgertorps jum eventuellen Garnisonsbienft auf. Alle Wahlberechtigten find beis trittsfähig. Uniformirung ift unnöthig. Waffen vertheilt bas Korpstommando. Der Oberftlandmarschall wurde telegraphifch nach Wien berufen. Das Brager Felbpoft bu= reau murde eröffnet; ber Grengpoftvertehr Cannwald= Schreiberhau aufgelaffen. Die Land = Burgergar = ben verftarten fich. Alle Steuerzahler find aufnahmsfähig.

th Bien, 13. Juni. Der frangofifde Botichaf= ter hat bem Bernehmen nach bem Grafen Meneborff beute mitgetheilt, ibm fei telegraphisch bas bevorftebenbe Gintreffen einer gur Renntnignahme bes ofterreichischen Rabinets gu bringenden Erläuterung bes Schreibens bes Raifers an Brn. Drouin de Louys avifirt worden, und er habe voriaufig nur zu erklaren, bag Frankreich allerdings bie volle Freiheit ber Entichließungen, die es jedem ber ftreitenden Theile in bem Bereich feiner Intereffen querkenne, auch fich felbft fur ben Fall vorbehalte, wo im Berlauf ber Greigniffe ein frangofi= fces Intereffe in Mitleibenschaft gezogen werben follte, baß es aber im gegenwärtigen Mugenblick laut ju tonftatiren fich verpflichtet erachte, bag ein frangofifches Intereffe feither meber verlett noch bebroht worden.

Wien, 14. Juni. (R. Fr. 3tg.) Die Rriegeertla= rungen werben morgen erwartet. Das im Brief Rapo= leon's angefünbigte Runbichreiben ift Gramont zugegangen. Die Berficherungsgesellschaft Ruova Societa hat fallirt; bie Rreditanftalt ift betheiligt.

Bien, 14. Juni (2B. I .= B.) Der Gemeinberath ber Stadt Wien überreichte beute bem Raifer eine Longlitats= abreffe. Auf Die Uniprache bes Burgermeifters antwortete ber Raifer:

Mit großer Befriedigung vernehme ich biefe Runbgebung ber Stadt Bien. 3ch habe Aues gethan, um den Frieben und die Freiheit Deutschlands ju erhalten ; aber bas ift mir von allen Geiten unmöglich gemacht worben. - Es ift bies ber fcwerfte Mugenblid feit

meinem Regierungsantritt. 3ch greife nun jum Schwert, im Bertrauen auf Gott, mein gutes Recht, meine tapfere Urmee und bie Mitwirfung meiner treuen Bolfer, Inebefonbere muß ich aber meine polifie Befriedigung über bie Ginmuthigfeit und bie Saltung Biens aussprechen. Ungeachtet ber Bertebreftodung und ber Arbeitelofigfeit. obgleich ber Bevölferung icon bedeutenbe Opfer auferlegt worben, berricht bier im Bergleich mit bem Ausland bie mufterhaftefte Rube und Ordnung, und ich fann bies nicht genug anertennen.

Defterreichische Monarchie.

Benedig, 13. Juni. (28. L.B.) Die öfterreichifche Regierung bat bie Borftellungen ber venetianischen Bentralfongregation gegen bie 3 mangeanleihe gurudgewiefen und augenblickliche Musführung befohlen.

Atalien.

* Rom, 13. Juni. Die Polizei hat Diefen Morgen alle Bechfelbureaus ichließen laffen, weil man bort, inbem man bie Billets wechselte, gegen Munge ein Agio erhob, welches höher ift, als bas, welches burch bas Gefet erlaubt wird. Dan hat in ber Bant einige Raufer und Bertaufer von Gilbergelb verhaftet.

Frankreich.

* Baris, 14. Juni, Berhandlungen bes Gefengeb. Rorpers vom 14. Juni.

Der Gefetgeb. Rorper feste beute bie Diekuffion über bas Bubget fort. Barnier Bages ergriff querft bas Bort, um einige Fragen an ben Ctaateminifter gu richten, wird jedoch icon bon bornberein von bem Brafibenten einbringlich ermabnt, Dichte fiber bie beutichen und italienifden Angelegenheiten ju fprechen. Dies erregt ein beftiges Difvergnugen unter ben Mitgliebern ber Oppofition.

3. Fapre: Bir baben alfo weiter nichte mehr ju thun, ale ju fdweigen ; find wir benn Ginregiftrirungemafdinen ?

Braf. Balewsti: Die Rammer bat fich geftern in bestimmter Beife ausgesprochen , und ich bente, fie will beute nicht ibre geftrige Abftimmung gurudgieben.

3. Rapre: Die Rammer eriffirt nur noch als Boeal! Braf. Baleweti: fr. 3. Favre, ich bitte Gie, nicht gu unter-

Thiere: Das ift ja Braventipprafibenticaft.

Braf. Balemeti: fr. Thiere, Gie haben bas Bort nicht. Dr. G. Pages bat bas Bort, und ich bitte ibn, auf bie Bemertungen wohl zu achten, die ich im Intereffe ber Dietuffion machen zu muffen glaubte.

Berrier: Diefe Bemerfungen find ungegrundet.

3. Fabre: Bir haben bas Recht, von ben Ungelegenheiten Franfreichs gu reben, und wir werden und bes Bortes bedienen , bis man es une entreift.

Die Rragen , welche Barn, Bages nach einer furgen Ginleitung an bie Regierung richtet, find folgenbermaßen aufgestellt :

1) Glauben Gie, bag, wenn in Folge ber in Deutschland und Stalien eintretenben Berbaltniffe unfer hanbel mit Schwierigfeiten gu fampfen haben follte, bie Ginnahmen bes letten halben Jahres nicht abnehmen und begbalb ben von Ihnen gehofften Dehrbetrag nicht abwerfen werben ?

2) Glauben Gie in Bezug auf bie Ausgaben nicht, bag, wenn bie Lage fo ift, wie fie gestern geschildert wurde, Gie gu einer bewaffneten Reutralitat , wie man Ungefichts großer Rriege fagt , genotbigt fein werben ? Und follten Gie alsbann fich nicht ju Ausgaben veranlaßt feben, bie man bei Aufftellung bee Budgete und Abfaffung bee Bubgetberichte nicht vorberfeben fonnte ?

3) Bir tonnen bie tommenben Greigniffe wie die Rutunft überbaupt nicht porberfeben; allein ich frage bie Regierung, ob fie es nicht für angemeffen erachtet, bie Rammer in Betreff ber außerorbents lichen Rredite, beren fie bedürftig fein tonnte, gu Rathe gu gieben ?

or. Rouber gibt bierauf folgenbe Antwort: "Die geftern von ber Regierung in ber Rammer abgegebenen Erflarungen muffen biefer bie Uebergeugung verschafft baben , bak Franfreich bie Rentralität bes wahren und fich nicht in die Ronflitte, welche Europa bebroben, einlaffen wird. Ohne Zweifel fann ber Rrieg , ber auf bem europais ichen Rontinent auszubrechen brobt, bie induftrielle und fommerzielle Entwidlung ber Nachbarlanber beeintrachtigen. Aber bie gebeibliche Bunahme feit bem 1. Jan. mar ber Art, bag ber Bubgetvoranichlag für 1866 jest ichon um nicht weniger als 19 Dillionen übertroffen worden ift, fo bag wir einen viel bobern Ertrag, ale ben ber aleis den Beit von 1865 und felbft von 1866, nach bem reftifitativen Bubget biefes Jahres baben. Golde Ergebniffe berechtigen une alfo au ber Unnahme, bag bie auswartigen Greigniffe nicht ber Art find, um bie Budgetvoraussehungen , wie fie in bem rettififativen Budget für 1866 porfommen , ju erichüttern.

Bis bie beiben anbern von frn. Garn. Pages angeregten Buntte betrifft , fo ift es offenbar , bag , wenn bie Greigniffe fich fo geftals ten follten, um die Regierung ju einer Mobifigirung ber bon ibr bargelegten Bolitit gu veranlaffen, es ihre Bflicht mare, ba bie gegenwärtige Ringngorganisation ibr nicht geftattet, burch fail. Defrete fic be nothwendigen Krebite jur Befreitung neuer Ausgaben gu pericaffen , den Befetgeb. Rorper neu einguberufen , um fur biefe Eventualitäten Gorge gu tragen. (Bablreiche Buftimmung.)

3. Favre ergreift bas Bort, um in einer Rebe von mabrhaft unbarmbergiger Schonungelofigfeit bie Bolitit in ber merifanifchen Frage von Unbeginn an und die bis jest baraus erwachsenen Radtheile au bel udten. Deine Berren - fagt er u. A. -, wir baben Grund ju glauben und wir find geftern binreidend baran gemabnt worden, bag Wefahren moglich find, bag man von ber Ration große und außerfte Entichliegungen forbern tann. Bir muffen auf jebe Eventualität gefaßt fein, unb bagu beburfen wir aller unferer lebenbigen Rrafte; bagu muffen wir jene Gobne Frankreiche in bie Beimath gurudrufen, aus ber fie nie batten entfernt werben burfen. Bir werben ibre Rudtebr mit Begeifterung begrugen, und wir merben, hoffe ich, baraus eine große Lebre und bie nothige Dannestraft gewinnen, um une Thorheiten (folies) gu widerfegen, die une eine Diffigrbe foften murben.

Baron Berome Davib lagt fich auf eine Erwieberung ein, bie bauptjächlich ben boben givilisatorifden Zwed und bie unermekliche Tragmeite bes merifanifden Unternehmens bervorbebt.

Rach ber Rebe David's begehrt Riemand mehr bas Bort. E. Bicarb: or. Brafibent, wir warten auf bie Ertfarungen ber Regierung. 3ch begreife, bag fie ibr ichwierig fallen mogen, aber fur bie Ration maren fie recht intereffant. Braf. Balemeti: Die Regierung ift bie befte Richterin über Das, mas gu thun ift. (3a wohlt

rathe, erhebt fich : "Deine Berren, bie Rammer begreift volltoms men . . . (Bablreiche Stimmen : Ge ift unnöthig! Abftimmen , abs fimmen.) Der Gr. Bigeprafibent bes Staatsrathe fest fich wieber, und bie Rammer ichreitet nun gur Diefuffion über bie einzelnen Ra-Bel bee orbentlichen Bubgete fur 1867. Es werben ohne weitere Distuffion bas Bubget ber öffentlichen Schuld und ber Dotationen genehmigt. (503,931,772 Fr.) Ueber Juftig und Rultus entfpinnt fich in einzelnen Buntten einige Dietuffion, und es werben erftere vollftanbig, von letteren bie 4 erften Abidnitte angenommen.

Belgien.

Bruffel, 13. Juni. (Fr. 3.) Der Ronig und bie Ro= nigin ber Belgier begeben fich nachfte Boche nach England. Dagegen ift die Reise an ben Tuilerienhof einstweilen aufgegeben. - Faft täglich ftellt bier feit einigen Tagen eine ober bie andere Bant ihre Zahlungen ein. - Man tennt jest bas Gefammtrefultat ber geftrigen Rammer wahlen. Gie er= geben eine Majoritat von 20 Stimmen für bas Minifterium.

- Die Cholera tritt bier in Bruffel epidemifch auf. Bis jest muthet fie nur in armeren Boltefchichten und ben bem Ranal zunächst gelegenen Stadtvierteln.

Riederlande.

Saag, 14. Juni. Unter 34 Wahlbegirten ift bas Wahl = resultat von 26'bekannt. Die Liberalen haben ihre Stellungen behauptet, mabrend in vier bisher burch bie Ronferva= tiven vertretenen Bezirken engere Wahlen zwischen vier Liberalen und eben jo vielen Konfervativen ftattfinden muffen.

Danemark.

Ropenbagen, 14. Juni. Rach einem Telegramm bes "Hamb. Korresp." verlautet bestimmt, bag unter bem Ginfluß Frankreichs ein schwedisch = norwegisch = bani = iches Schutz und Trutbundnig abgeschloffen set, in Folge beffen Gr. Drouin be Lhuns bereits ben Glephanten= orben erhalten habe.

Großbritannien.

* London, 13. Juni. Die nachricht von ber Abberufung bes öfterreichischen Gefandten, bes Grafen Rarolyi, aus Berlin wird hier ale Zeichen angesehen, bag Defterreich nachfter Tage mit einer Rriegserflarung berausrucken und jugleich in Schlefien einfallen ober fich nach Sachsen rufen laffen werbe. Die Zeitungen, namentlich bie entschiebenen liberalen, oszilliren mit ihren Meinungen noch immer febr bef= tig zwischen ihrem Preugenhaß und ihrer Sympathie für Italien; balb flagen fie Defterreichs Sartnadigfeit in ber venetianischen Frage als die unmittelbare Urfache bes Rrieges an, bald betlagen fie es als bas Opfer Bismard'icher Intriguen.

Die Bermahlung ber Pringeffin Dary von Cam= bribge und bes Bringen bon Ted hat geftern in ber Dorffirche von Rem ftattgefunden in Gegenwart ber Ronigin (bie in tieffter Trauer erschienen war), bes tronpringlichen Baares und einer ausgewählten Berfammlung aus ben boch= ften Rreisen ber Ariftofratie, im Uebrigen aber ohne alles besonbere Schaugepränge und gang in Uebereinstimmung mit bem einfach bescheibenen Leben, welches die durch ihre Gute und Freundlichkeit in ber Umgebung höchst beliebte Prinzeffin bisher auf ihrem Landfige zu Rem geführt hat.

Die Untersuchung in Sachen bes frangofischen Bantiers Wibemann, beffen Auslieferung von ben frang. Behorben wegen betrügerifden Banterotte verlangt wird, wurde geftern von bem Queens=Bench=Gericht aufgenommen. Die Auslie= ferung wird wahrscheinlich erfolgen.

Umerifa.

* Meu-yort , 2. Juni. (Ber "City of Bofton" und "Belgian"). Die Fenier find in Canada eingefallen. Gine Schar berfelben unter D'Reil, verschiebentlich auf 500 bis 2000 Mann geschätzt, ging am Abend bes letten Mai über ben Riagara und fette fich in Befit von Fort Gric, einem fleinen unvertheibigten Ort eine Stunde von Buffalo, wo fie fich verschangte, um Berftartungen aus ben Berein. Staaten und Canada zu erwarten, die benn auch wirklich zuströmten. Die canabischen Freiwilligen, welche bie Fenier bort angrif= fen, mußten fich nach einem Gefecht, worin auf beiben Geiten eine Angahl getobtet murbe, gurudgieben. Die regularen Truppen Canada's haben fich gegen die Grenze in Bewegung geset und befigleichen find Unionstruppen hinbeordert, um ben Uebertritt bewaffneter Scharen über bie Grenze zu ver= binbern, General Grant ift in Buffalo angenommen. Fenier konzentriren sich in großer Anzahl an verschiedenen Punkten langs des Lorenzo.

Deu-york, 2. Juni, Abends. (Ber City of Bofton). Sammtliche Spanier find aus Peru ausgewiesen worben. Die Bewegung ber Fenier gegen Canada machft. Die Unionsbehörden bewachen bie Grenze. Stephens migbilligt bie Bewegung.

Die Erflärung Preugens in der Bundestags: Situng bom 14. Juni

lautet nach bem "Frantf. Journ." wortlich, wie folgt:

Rachbem bie bobe Bunbesperfammlung obnerachtet bes von bem Befandten im Ramen feiner allerhochften Regierung gegen jebe ge= fcaftliche Bebandlung bes ofterreichifden Untrages eingelegten Broteftes ju einer Dem entgegenftebenben Beidlußfaffung geidritten ift, fo bat ber Gefandte nunmehr die ernfte Pflicht ju erfüllen, hober Berfammlung biejenigen Entichliegungen fund ju geben , ju welchen, gegenuber ber jo eben erfolgten Befdlugfaffung, bes Befanbten allerb. Regierung in Babrung ber Rechte und Intereffen ber preußischen Monarcie und ihrer Stellung in Deutschland gu ichreiten für geboten

Der Uft ber Ginbringung bes von ber taiferl, offerreichifden Regierung gestellten Untrages an fich felbft fieht nach ber feften Ueberzeugung bes tonigl. Gouvernements zweifellos mit ber Bunbesverfaffung in offenbarem Biberfpruch und muß daber von Breugen ale ein Bruch bes Bunbes angefeben werben.

Das Bunbesrecht tennt Bunbesgliebern gegenüber nur ein Erefutionsverfahren, für welches bestimmte Formen und Borausfepungen

Bunbesglieb auf Grund ber Bunbes . Rriegeverfaffung ift biefer eben fo fremb, wie jedes Ginfdreiten ber Bunbesversammlung ge= gen eine Bunbeeregierung außerhalb ber Rormen bes Grefutions: perfabrens.

Insbesonbere aber fteht bie Stellung Defterreichs in Solftein nicht unter bem Sous ber Bunbeevertrage, und Ge. Daj. ber Raifer von Defterreich fann nicht als Mitglieb bes Bunbes für bas Bergogthum Solftein betrachtet werben.

Aus diefen Grunden bat die tonigt. Regierung bavon Abstand genommen, irgendwie auf die materielle Motivirung bes Untrages eingugeben, für welchen Fall es ihr eine leichte Aufgabe gemefen fein murbe, ben gegen Breugen gerichteten Borwurf bes Friedensbruches gurudgus weifen und benfelben gegen Defterreich ju richten.

Dem fonigl. Rabinet ericien vielmehr ale bas allein rechtlich gebos tene und gulaffige Berfahren, bag ber Antrag wegen feines wiberrechtlichen Charafters von vornberein Seitens ber Bunbesversammlung abgewiesen werben mußte.

Dag biefem ihrem bestimmten Berlangen von ihren Bunbesgenoffen nicht entsprocen worben ift, fann bie tonigl. Regierung im Sinblid auf bas bisherige Bunbesverhaltnig nur aufs tieffie beflagen.

Rachbem bas Bertrauen Breugens auf ben Schut, welchen ber Bund jebem feiner Mitglieder verburgt bat, burch ben Umftand tief erschüttert worben war, bag bas machtigfte Glieb bes Bunbes feit 3 Monaten im Biberfpruch mit ben Bunbes-Grundgefegen jum Bebuf ber Gelbftbilfe gegen Breugen geruftet bat, bie Berufungen ber tonigl. Regierung aber an bie Birffamfeit bes Bunbes und feiner Mitglieber jum Cous Breugens gegen willfurliden Angriff Defter eiche nur Ruftungen anderer Bunbeeglieder obne Auftfarung über ben 3med berfelben gur Folge gehabt baben, mußte bie tonigl. Regierung bie außere und innere Giderbeit, welche nach Art. XI ber Bunbesafte ber hauptzwed bes Bundes ift, bereite ale in bobem Grab gefahrbet er-

Diefe ihre Auffaffung bat der vertragewidrige Antrag Defterreichs und bie eingehende, ohne Zweifel auf Berabrebung beruhende Aufnahme beffelben burch einen Theil ihrer bisberigen Bunbesgenoffen nur noch bestätigen und erhöhen fonnen.

Durch bie nach bem Bunbesrecht unmögliche Rriegserflärung gegen ein Bunbesglieb, welche burch ben Untrag Defferreiche und bas Botum berjenigen Regierungen, welche ibm beigetreten find, erfolgt ift, ficht bas fonigl. Rabinet ben Bunbesbruch ale vollzogen an.

3m Ramen und auf allerhochften Befehl Gr. Daj. des Ronige, feines allergnabigften herrn, erflart ber Befanbte baber biermit, bag Breugen ben bieberigen Bunbeevertrag fur gebrochen und beghalb nicht mehr verbindlich anfieht, benfelben vielmehr ale erlofden betrachten und bebanbeln wird.

Indeg will Ge. Daj. der Ronig mit bem Erlofchen bes bisberigen Bundes nicht jugleich die nationalen Grundlagen, auf benen ber Bund auferbaut gemejen, als zerftort betrachten.

Breugen halt vielmehr an biefen Grundlagen und an ber über bie vorübergebenden Formen erhabenen Ginheit ber beutschen Ration feft und fieht es als eine unabweisliche Pflicht ber beutiden Staaten an, fur bie lettere ben angemeffenen Ausbrud gu finden.

Die fonigl. Regierung legt ihrerfeits die Grundguge einer neuen, ben Beitverhaltniffen entsprechenben Ginigung hiermit noch vor , und erflart fich bereit, auf ben alten, burch eine folche Reform mobifigirten Grundlagen einen neuen Bund mit benjenigen beutichen Regierungen ju foliegen, welche ihr bagu bie Sand reichen wollen.

Der Gefandte vollzieht die Befehle feiner allerbochften Regierung, indem er feine bisberige Thatigfeit hiermit nunmehr fur beendet

Schlieflich hat ber Gefanbte feiner allerhochften Regierung, in beren Ramen und Auftrag, alle berfelben aus bem bieberigen Bunbeeverbaltniß guftebenben und fonft baraus entipringenben Anfpruche jeber Art auf bas Gigenthum und alle Buftanbigfeiten bes Bunbes vorgubehalten und gu mahren ; inebefonbere ift er noch angewiesen, gegen jebe Berwendung bewilligter Bundesgelber, refp. gegen jebe Disposition barüber, welche ohne ihre besondere Buftimmung etwa erfolgen foute, ausbrudlich Broteft einzulegen.

Defterreichische Depeiche nach Berlin.

Wien, 12. Juni. Der Erlag bes Grafen Mens = borff an ben Grafen Rarolyi in Berlin, d. d. 9. Juni, lautet nach ber "Wien. Abendpost" wie folgt:

Der f. preußische fr. Gefanbte bat mir Abidrift einer Depefche d. d. Berlin 3. b. DR. in Banben gelaffen, ju melder bas fonigl. Rabinet pon ber in ber Bunbestage: Sigung vom 1. von Defterreich abgegebenen Erflarung bie Beranlaffung entnommen bat. 36 beebre mid, im Unichlug Em. biefes Aftenftud mitzutbeilen.

Graf v. Bismard hat ben Berfuch für erlaubt gehalten, bie Babr= beit ber Borte angutaften, bie wir in Frantfurt gefprochen baben. Diefer Berfuch wird bem Chef ber preugifden Regierung nicht gelingen. Die Beweise fur Das, was wir gefagt baben , find nur gu febr in Aller Erinnerung. Sie belaften ichmer bas Rabinet von Berlin, und nicht nur in Defterreich und im außerpreußischen Deutichland bat bie Stimme bee offentlichen Gewiffens fich allgemein mit ber unfrigen vereinigt, fondern auch in Preugen felbft gibt es ber wahrheiteliebenben und unabhangigen Beifter viele, auf beren Urtheil wir und mit vollem Bertrauen berufen fonnten.

Die t. preugifche Regierung ertfart aber ferner, bag fie in bem Schritte, ben wir in Frankfurt gethan, einen Gingriff in ibre pertragemäßigen Rechte und eine ausbrudliche Losfagung Defterreiche bon ber Bafteiner Ronvention erblide. Gie glaubt begbalb berechtigt gu fein, einfach auf ben Boben bes Biener Friebenever= trages vom 30. Ottob. 1864 gurudgutreten, und fie funbigt une an, baß fie die Bahrung ihrer Kondominaterechte in Solftein in bie Sande bes Generale v. Manteuffel gelegt habe. Much will fie aus unferer angeblichen Losfagung von bem Gafteiner Bertrag bie Folgerung ableiten, bag une bas Recht nicht mehr guftebe, einseitig bie Stanbe

Solfteine einzuberufen. Bir erheben biemit feierliche Giniprache gegen biefe Bebauptungen und wir lehnen alle und jebe Berantwortlichteit fur bie ernften Folgen bes Entichluffes bes Berliner Sofes, ben Streit nunmehr auf bas Relb ber Thatfachen ju übertragen, von ber Regierung Defterreichs ab. Bir bemerten gur Begrundung unferes Broteftes erftens, daß bie Bereinbarungen swifden Defterreid und Breugen Die Rechte bes Deutiden Bunbes nicht alteriren fonnten noch follten, und bag ein Bunbesglieb, meldes erflart, bie verfaffungemäßigen Befdluffe bes Bunbes anerten. nen ju wollen, hieburd nicht bie Rechte eines andern Mitverbundeten

Abftimmen !) Gr. Chair b' Eft = Ang c, Bigeprafibent bes Staats- | vorgeschrieben find; bie Aufftellung eines Bunbesbecres gegen ein | beeintrachtigen tonne. Bir muffen zweitens bervorbeben, baf bie t. preußifche Regierung ihrerfeits fangft bie binbenbe Rraft jener Bereinbarungen fomobl burd Sanblungen, wie burd ausbrudliche Ertlarungen verläugnet, baber bas Recht verloren bat, fich gegenüber Defferreich auf Berbindlichfeiten , welche fie felbft nicht geachtet bat, ju berufen. Gie bat fich über bas Bringip, bag bie foleswig-bolfteinifche Erbfolge-Frage nur im Ginverftanbnig mit Defferreich gelost werben folle, icon bamale binmeggefest, ale fie, nicht auf Grund einer Bereinbarung mit une, fonbern auf Grund bes Gutachtens ber preufifden Rronjuriften bie Souveranetatsfrage in Schleswig-Bolftein fur gelost erflarte und Strafverorbnungen gegen bie Unbanger jeber anbern Meinung erließ. Done baß fie ben Borbehalt ber Buftimmung Defferreiche für nothig gehalten batte , war fie fpater bereit, bie ftreitige Frage balb einem beutfden Parlament, balb einem europaifden Rongreß ju überweifen, Bie fann fie barüber flagen, wenn Defterreich in Ermangelung eines Einverftanbniffes, welches bie Forberungen Preugens unmöglich gemacht haben, fich entichließt, bem gefehlichen Organ bes Deutschen Bunbes alles Beitere anbeimguftellen? Gie bat enblich in ihrer Depeiche vom 26. 3an, b. 3. fur ben Fall einer ablehnenben Untwort bie ausbrudliche Rlaufel aufgestellt, baß fie "fur ihre gange Bolitit volle Freiheit gewinnen muffe und von berfelben ben Gebrauch machen merbe, melden fie ben Intereffen Breugens entsprechend halten werbe" - und Graf Bismard hat nach Empfang unferer Erwieberung bem taiferl. Befanbten erffart, bag nunmehr für Breugen bie Birtung biefer Rlaufel eintrete. Somit war es Breugen, welches burd Bort und That, freilich obne rechtmäßigen Grund, feine Freiheit von ben gegenüber Defterreich eingegangenen Berbindlichfeiten gurudforderte und fic eine Stellung gab, bie bem burd die Gaffeiner Ronvention geichaffenen Buftand nur noch ben Berth eines vollig prefaren that. fächlichen Befigftanbes ließ. Defterreich bat nichtsbeftoweniger biefen Befitftand geachtet, es bat bie Gafteiner Konvention nicht gefündigt, und bie faiferl. Regierung murbe bas burch bie Artifel biefer Ronvention begründete Broviforium ungefiort bis gur fünftigen Ents fceibung bes Bunbes haben fortbauern laffen. Inbem Breugen nunmehr eigenmachtig an bie Stelle biefes Propiforiums wieber ben frubern Buftand fegen will und ju biefem Zwed feine Truppen in Solftein einruden lagt, vollzieht es feinerfeite auch thatfach= lich ben Bruch ber Gafteiner Konvention, und unfer Broteft grundet fich baber brittens barauf, bag Preugen gur Gelbfibilfe gefchritten ift und burch bie Befetung Solfteine nicht nur fein Bertrageperbaltnif gegenüber Defterreid, fonbern auch ben Urt. 11 ber beutiden Bunbesatte verlett und ben Fall bes Urt. 19 ber Biener Schlugafte berbeigeführt bat.

> Inbem ich Em. beauftrage , bem t. preußischen orn. Minifterpras fibenten bie gegenwärtige Depejde in Abidrift mitgutheilen, muß ich übrigens felbftrebend ber taiferl. Regierung alle biejenigen Schritte und Entichliegungen vorbehalten, ju welchen fie fich genothigt feben wirb, nachbem ihr nichts mehr übrig bleibt, als fur bie Babrung ihrer Burbe und Ghre und fur ben Sous migachteter Rechte Sorge gu tragen. - Empfangen ac. ac. ac. - Densborff.

Baben.

Mannheim, 14. Juni. (R. B. 2.3tg.) Der Jahresbericht ber Sanbelstammer in Dannbeim für 1865 ift fo eben im Drud erfcienen. Derfelbe enthalt in feinem erften Theil : Gutachten und Buniche, bie fic auf Ginrichtungen fur Sanbel und Induffrie, bas Transportmefen und bie öffentlichen Laften und Abgaben, bie Rheingolle, Steuerwefen u. f. w. beziehen. Im zweiten Theil beichaftigt fich ber Bericht mit Thatfachen und gibt intereffante unb werthvolle Mittheilungen über bie Geichaftslage im Allgemeinen und bie Berhaltniffe bes Sandels und ber Induftrie in Diannheim. Bir werben Belegenheit nehmen, auf Gingelheiten gurudgutommen, und fugen noch an, bag nach bem Bericht bie Bewegung in ben beiben biefigen & afen im benannten Jahr 1865 bebeutenber mar, ale in irgend einem ber vorausgegangenen Jahre. Der Berfebr betrug 5,992,418 3tnr. in ber Unfubr und 1,377,343 3tnr. in ber Abfubr, gufammen 7,369,761 3tnr. Bebeutend abgenommen batten in ber Bufubr: Baumwolle, Schmiebeeifen, Getreibe, Saute, Raffee. Dafdinen, Debl, Betroleum, Galpeter; in ber Mbfuhr: Baumwoll-Garn, Baumwoll-Baaren, Bier, Glas, Rafe, Bapier, Galpeter, Coba, Blattertabat, Bein. Bugenommen batten in ber Un= fuhr: Blei und Bleiwaaren, Robeifen, Barg, Del, Borgellanerbe, Reis, Schwefel, Steinfohlen, Steinfalg, Bint und Bintwaaren 2c.; in ber Abfuhr: Runftbunger, Getreibe, Knochen und Debl, Schwefel, Steinfohlen ac.

Bermifchte Nachrichten.

- Frantfurt, 14. Juni. Geftern Abend 1/28 Uhr tam bie erfie Abtheilung ber Brigabe Ralit auf ber Dain-Befer-Babn, fowie ber &. D. 2. v. Bableng bier an. Bon ber gablreichen Bolfemenge mit Jubel begrußt, jogen bie Truppen nach ber furg borber bon ben öfterreichischen Truppen ber biefigen Garnifon verlaffenen Raferne, wo fie übernachteten. Rachte 11 Uhr fam eine zweite Mbtheilung an. Nadrichten aus Sannover und Rurheffen gufolge murben ber Brigabe Ralit, fowie bem Erftatthalter von Solftein vielfache Ovationen bereitet. Auf bem Babnhof in Raffel waren auf Befehl bes Rurfürften ein Garbebataillon, fowie gabireiche Ctabe und andere Officiere gur militarifden Begrugung ericienen. Giner telegraphifden Depefde aus Sannover gufolge, foll bie Brigabe von Frankfurt über Bapern nach Bilfen birigirt werben. Die Biener "Breffe" bat gebort, bag grbr. v. Gableng, bem bas Rommando eines Rorps ber Rorbarmee gugebacht fei, fich junachft ine hauptquartier nach Offmut

- Frantfurt, 14. Juni. (Fr. 3.) Dem Bernehmen nach trifft bas gefammte Berfonal ber preußifden Befandtidaft Bortebrungen au feiner Abreife.

- Ronigsberg i. Br., 11. Juni. Bie bie "R. S. Big." erfabrt, bat bas Borfteberamt ber biefigen Raufmannicaft am 6. b. beidloffen, Darlebens : Raffenfdeine an ber Rorporations. taffe nicht in Bablung gu nehmen.

Rarleruber Bitterungebeobachtungen.

14. Juni.	Sarome- ter	mo- meter.	wind.	Simmel.	Witterung.
Morgens7Uhr Mittags 2 Nachts 9	27* 10 66 " " 10 60 " 10.93"	+ 13.5 17.0 + 13,5	S.B.	ganz bew. stark	trüb, Regentr. warm milb

Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. herm. Rroenlein,

3. i. 569. Borrad. Entfernten . Freunden und Bermandten bringen wir hiermit zur Anzeige, bag unfere theure Mutter, Großmutter und Sowiegermutter, Frau Sophie Sievert, geb. Greiner, Dienstag ben 12. b. Dt., nach langem, schwerem Leiben, im beinahe vollendeten achtzigften Bebensjahre

geftorben ift. Um ftille Theilnahme bitten Die Sinterbliebenen.

Todesanzeige.

3.1.577. Buhl. Freunden und Befann= ten ertheilen wir die traurige Nachricht, bag uns in verfloffener Racht um 11 Uhr unfer treuer und liebevoller Gatte und Bater, ber hiefige Burger und Raufmann Raphael Beil, burch ben Tob entriffen worden ift.

In unferem unermeglichen Schmerze bitten wir um ftille Theilnahme.

Buhl, ben 15. Juni 1866. Die Sinterbliebenen.

3.i.557. Rarleruhe. Mufruf

an praktische Aerzte. Diejenigen in ber innern Seilfunde und Shirurgie ligengirten 21 ergte, welche geneigt find, im Großbergoglichen Urmee Corps an Rriegebauer Dienfte zu leiften, haben fich binnen 8 Zagen unter Borlage von Ab-fchriften ihrer Rezeptioneurfunden perfon-lich ober fchriftlich bei dem Großherzoglichen Generalftabeargt Da wer bahier gu melben. Die Unnahme ber Mergte erfolgt unter

nachftehenden Bedingungen: Mis Militararate follen nur folche Givilarzte angenommen werben, welche eine Praftige, für den Rriegedienft geeignete Ror: perfonftitution haben, und wenn immer mogfcon langere Beit in praftifchem Bernfe

thatig waren.
2) Die Auftellung erfolgt auf Ariegebauer. 3) Je nach ber Beit ber Pragie werben ben a) An Gehalt 800 fl. und 1000 fl. jährlich, ausnahmemeife für altere Mergte 1200 fl.

bie Grabanszeichnung bes Lieutenants ober Oberlieutenants, ausnahmsweife

bes Sauvimanns. 4) Rach der Entlaffung beziehen biefelben bis zu etwaiger anderweiten Unftellung im Staatedienfte, beziehungeweife auf zwei Bahre den vollen Gehalt, wenn fie fich ver-bindlich machen, mahrend diefer Zeit bei Rriegsereigniffen wieder einzutreten, andern:

falls die Salfte des Gehaltes.
5) Jedem Arzt werden beim Bugang als einmalige Vergütung zugewiesen: a) Das Feldaueruftungegelt, zugleich für die erfte vollständige Equipirung mit 250 bis 300 fl.;

b) für jedes Pferd Unichaffungsgelb 400 fl. " ", Mueruftungegeld 50 fl., für welche Betrage feinerlei Mückerfat an leiften ift.

Der Militarargt begieht ferner: Bom Tage ber Pferdeauschaffung das jahrliche Pferdegeld von 120 fl. für das erste und von 40 fl. für jedes weitere Pierd nebst der Pferderation in na-

b) vom Sag bes Ausmariches an bie Felb-gulage mit mindeftens 25 fl. per Monat nebft zwei taglichen Mundportionen im Werth von 44 fr.

7) Diejenigen Aerzte, welche im Militar-bienfte gur Ausübung ihres Berufe untang-lich werben, haben Anfpruch auf lebenslangliche Penfion nach Maggabe ber begfalls be: ftehenben gefetlichen Bestimmungen. 8) Die Reliften verheiratheter Merate

welche im Militarbienft mit Tod abgeben, empfangen einen jahrlichen Guftentations gehalt in der Grose des gefetlichen Wittwen und Maifenbenefiziume.

Diejenigen Mergte, welche fich auf bieffeitis ges Unsichreiben vom 6. D. Di. bereits ange: neldet und bereit erflart haben, unter obigen Bedingungen einzutreten, tonnen eine weis tere Mumeidung unterlaffen.

Rarlerube, ben 13. Juni 1866. Großh. Kriegeminifterium.

3.i.559. Rarleruhe. Aufforderung an Chierarzte.

Diejenigen Thierarate, welche bem Großherzoglichen Urmee Corps auf Krieg es baner Di nite leiften wollen, werden anfges fordert, fich innerhalb 8 Tagen unter Bor: lage ber Rezeptioneurfunden bei dem Groß: herzoglichen Generalftabsargt Daner per

fon'ich oder fchriftlich anzumelben. Wer ale Militarpferdearzt angenommen wird, erhalt für die Dauer der Lierwendung Gehalt von 600 fl bis 800 fl. unt nach ber Entlaffung ein Wartgeib von der Salfte Diefes Betrags auf ein Jahr, fofern mah-rend diefer Beit beffen andecweite Anftellung

Die Pferdeargte werden auf ararifche Roften beritten gemacht, erhalten beim Zugang bas Feldausruftungsgeld, unter Ginrechnung bes erften Mu wandes für die Equipirung , von 200 fl. und beim Ausmarich eine Feldzulage von 25 fl. monatl ch nebft 2 taglichen Mundportionen im Werth von 44 fr.

Bei einer im Kriegsdienst eintretenden Untauglichkeit haben die auf Kriegsdauer angenommenen Pferbeärzte Auspruch auf Rubegehalt nach Maßgabe bes Gesetzes vom

Rarteruhe, ben 13. Juni 1866. Großh. Kriegeminifterium. 3.1,561. Dr. 9977. Rarlerube. Aufforderung

an Wundarzneidiener. Diejenigen Givil-Bundarzneidiener, welche dem Großherzoglichen Armee Corps auf Kriegebnuer Dienfte leiften wollen, merben aufgefordert, fich innerhalb & Tagen unter Borlage eines Zeugnifies bes Großherzoglichen Amtsarztes über Befähigung und körperliche Tüchtigkeit bei bem Großherzoglichen Generalstabearzt Maner

fchriftlich ober perfonlich zu melben. Die angenommenen Bundarzneibiener er-halten die chargenmäßige Berpflegung ber Militar-Bunbargneitiener nebft einer jahr-

lichen Julage von 36 fl. Auf folche Bewerber, die früher im Mili-tar gedient haben, wird vorzugeweife Ruck. ficht genommen.

Rarleruhe, ben 13. Juni 1866. Großh. Kriegsminifterium. Lubwig. vdt. Fifcher.

3.i.570. Rarlerube.

Offene Dienerstelle. Bur eine auswartige Berrichaft wirb ein erfahrener und guverlaffiger Diener gefucht. Das Rabere gu er-fragen bei Berru Iffland gum Erbpringen.

Aechte italienische Macaroni (in Original-Riftden von ca. 50 Bib. - ausgezeichnet gut fochende Qualitat febr billig gu beziehen bi

Florian Rübn.

Buverkaufen:
Ein leichtes, einspänniges

Chaischen, bereits fo gut wie neu, mit freien Patentachsen, billig. Räheres bei der Exped. d. Bl. 3.i.500. bei der Exped. d. Bl:

3.5.451. Efringen. Steigerungs-Unfundigung. 3n Folge richterlicher Berfügung werden bem Guftav August Bertich von Beil

Dien fag ben 17. Juli 1866, Rachmittags 2 Uhr, in ber Gemeinbewirthicaft ju Beil unten beidriebene Liegenschaften in 1er Steigerung öffentlich vertauft werden, wenn bet Schangspreis ober mehr gebos

Die Salfte von 1 Biertel 54 Ruthen Ader im Meierhöfle, neben Ronrad Schönbet und bem Ditterb . Der 4. Theil von 1 Biertel 17 Ruthen Reben im Canger, neben ben Miterben beiberfeite . . . 12 Ruthen Reben in ber Aneblen , neben Frit Fibel und Benjamin Bammle . . .

26 Ruthen Reben in ber Aneblen, neben Marr Schwörner's Bittwe und Rlaus Marr 240 fl. 25 Ruthen Matten auf ben Muggenermat= ten , neben 36. Friedrich Ludin und Bader 1 Biertel 36 Ruthen Uder am Friedlingers weg, neben Gg. Fried. Eterlin und 3b. Fried.

25 Ruthen Reben im Ralmen, neben Rlaus Mary und Johann Edwörner's Bittme 200 ff. Die Salfte von 1 Biertel 31 Ruthen Balb und Debung im

Meierhöfle, neben Ludwig Schonbeth und Chriftian Bertich 40 ft. 1 Biertel 36 Ruthen Ader auf bem Bubl, neben Buche Bittwe und Friedrich Ballifer von Saltingen . . . 10. 7 Ruthen Reben im langen John , neben

Friblin Belterlin's Bittwe und Dichel 221/4 Ruthen Reben im Canger, neben Fridlin Glatafer und fich felbft Dievon wird ber vermißte Schulbner mit bem Bemerten benachrichtigt, bag, wenn er eine neue Schapung ober bie Berffeigerung auf Bielgablungen municht, ber

beffallfige Untrag fpateftens por bem achten Tag por ber Berfleigerung bei großh. Umtegericht Lorrach ju fellen ift. Bugleich wird bemfelben aufgegeben, einen Bewaltbaber nad § 244 ber Br. Dron. aufzuftellen, mibris genfalls alle wertern Berfügungen ac. mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ibm eröffnet waren, nur am

Rathhaus zu Beil angeichlagen werben follen. Efringen, den 31. Dai 1866. Der großh. bab. Rotar Beiten beimer.

Bi.575. Rarlerube. Befanntmadjung.

Soberem Auftrage jufolge fou die Lieferung von 400 Stud Bahnwarts-Tuchmusen im Coumiffionswege vergeben werden. Ungebote auf gange ober theilmeife Lieferung wers

Dienftag ben 19. b. Dits., Bormiftags 9 11fr, entgegengenommen.

Muffer und Bedingungen tonnen auf bem Bureau ber bieffeitigen Stelle eingefeben merben. Die Bahl unter ben Soumittenten bleibt vorbebalten. Rarlerube, ben 15. Juni 1866.

Berwaltung ber großh. Gifenbahn Dauptwerffiatte und bes Der Borfiand: Der Berwaltungebeamte : Abam.

8.i.503. Mannheim. Rhein=Dampfschifffahrt.

Rolnische und Dussel dorfer Gesellschaft.



Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1866

täglich 5½ Uhr Morgens nach Coin, Duffelborf, Emmerich.
Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags birett in 32 Stunden nach Rotterbam.
Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach London.

" " Radmittags nad Mainz.
Bon Mainz täglich 7½, 9½, 11½ Morgens nach Coln.
" " Radmittags nach Bingen.

Mannheim, im Juni 1866.

Die Agentichaft Claafen & Reidarb.

3.1.343. Strafburg und Rehl am Rh.

Geschäfts-Anzeige.

3d bringe biemit zur ergebenften Anzeige, bag von heute an auf meiner Fabrit am alten Babnbof bei Rehl Bestellungen für alle Corten frang. "Gpps" angenommen und prompt ausgeführt werben. Plafondgups, weißbrand, mittelfornig, franco Baggen Rebl pr. 100 Bfund . . . 36 fr. fein c) Figuren. u. Studgups, gang fein "

d) Feldgups, Feinforn, in 3 Sorten für mittel Felber pr. Sefter 9 fr. naffe Gade jum Transport werben auf Berlangen won ber Sabrit geliefert , und awar bei gangen Baggon.

Labungen graits, weim folde innerbalb 8 Tagen franco retour gefandt werden; verfpatete Radfenbungen werben mit 2 fr. pr. Sad und pr. Woche, fehlenbe Sade mit 45 fr. pr. Stud berechnet.
Gleichzeitig bringe ich zur empfehlenten Anzeige, bag ich vom 15. biefes an ein Lager fammtlicher Saartohien (en gros) halten werbe.

Unter Bufiderung billiger und reeller Bebienung. Strafburg und Rehl am Rh., ben 1. Juni 1866.

Fred. Buchmüller.

3.i.541. Rr. 390. Balbfird. (bolg: und genden Mingforten Gidenrinde=Berfleigerung.) Um Mittwoch ben 20. b. MR Bormittage 10 Uhr , verfleigern wir mit Borgfrift bie Martini b. 3. im Badwirthebaufe in Suggenthal, aus dem Domanenwalbbiftrift Engewalb: 50 tanuene Säglicume, 29 tanuene Schlöbe, 30 tannene Baubolzfrämme; 10'/4 Kl. buchenes, 23 Kl. tannenes Scheitholz; 3/4 Kl. buchenes, 7 Kl. tannenes,
21/2 Kl. gemisches Prügelholz; 73/4 Kl. tannenes,
Rlobbolz und 938 Stüd tannene Bellen;

aus bem Domanenwaldbiffrift Raftelmalb: 38 Bellen eidene Gerberrinbe, 14 eidene Rugholg-flamme, 83 tannene Baubolgftamme, 26 tannene Cagfloje, 4 forfene Sagtfobe; 11/4 Rl. budenes, 13/4 Rl. eichenes, 22 Rl. tannenes, 1 Rl. forfenes Scheitholi; 171/4 Rl. tannenes, 13/4 Rl. forfenes, 4 Rl. gemischtes Brügelhold; 225 Stud tannene, 365 Stud gemischte

Balbfird, ben 12. Juni 1866. Großb. bab. Bezirtsforflei.

Rrutina. 3.1.566. R.Rr. 2723. Giv. Rammer. Balbe-but. (Befanntmadung.) In Sachen ber Ghe-frau bes Konrab Sagele von Gberfingen, Umalia, geb. Stabfe, Rl., gegen ihren Chemann, Befl., Ber-mögensabsonberung betr., wurde burch bieffeitiges Ur-theil vom 19. April d. 3., Rr. 1839, die Klägerin für berechtigt erffart, ihr Bermögen von bemjenigen ihres

Chemannes abgufonbern. Dies wirb gur Renntnignahme ber Glaubiger befannt gemacht.

Balbehut, ben 1. Juni 1866. Großh. Rreisgericht. Son eiber.

münbel. 3.6.470. Rr. 3851. Bertheim. (Diebfiahl und Fahnbung.) Am 21. April I. 3. wurde bem Burger und Landwirth Georg Baufchlein alt von Dertingen bie Summe von 130 fl. entwendet.

Das Gelb befand fich in einem leinenen Gadden, welches in einer verichloffenen Erube, bie in ber Boben fammer fand, aufbewahrt mar , und bestand aus fols einigen Bereinetbalern. mebreren Rronenthalern. preußischen Thalern, Bweigulbenftuden, Gingulbenftuden unb

fleinerer Dunge. Ferner wurde bemfelben aus einer berichloffenen Erube , bie ebenfalls in ber Bobentammer ftanb , ein Stild wergenes Tuch von 20 Glen , im Berthe von 4 fl., entwendet.

Dies bringen wir bebufs ber Fabnbung gur offentlichen Renntniß.

hen Renntnig. Wertheim, den 13. Juni 1866. Großh. bab. Amtegericht. Kraft.

3.6.471. Rr. 12,943. Rarlerube. (Auf-forberung.) Oberfanonier Abolf Morlod von Rarlerube, welcher fic am 10. b. M. beimlich aus feiner Barnifon babier entfernt hat, wirb aufgeforbert, in ner halb 6 2B och en

jurudgutebren und fich entweber babier ober bei feinem Regimentetommanbo angumelben, wibrigenfalls wir bie Ginleitung bes gerichflichen Strafverfahrens megen Defertion gegen ihn beantragen werben.

Bugleich wirb beffen Bermogen mit Befdlag belegt.

Rarlsruhe, den 13. Juni 1866.
Großt. bad. Bezirksamt.
Jäger schube, den 13. Zuni 1866.
Broßt. bad. Bezirksamt.
Jäger schube.
B b.441. Raftatt. (Erbvorladung.) Emil Weik, Kausmann von Rastatt, dessen Ausenthalt unstannt ift, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Halbschube.
Derielke wird authorfentert.

Derfelbe wird aufgeforbert, innerhalb brei Monaten au ben Erbtheilungeverhandlungen gu erfdeinen, wibrigenfalls bie Erbicaft Denjenigen gugetheilt merben wird , welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbantalle nicht mehr am leben gewefen

Raftatt, ben 9. Juni 1866. Großh. Difirittenotar Bauer.

Frankfi	irt, 14. Juni 1866	Aulebens: Loofe.			
1	Later Proper and	Per compt.		Per compt-	
Defterr. 5	% Met. i. S. b. R.	-	Olbub. 40/0 Obligation.		, 250ft. 1854 — —
, 5	0/0 do. 1852 i. Lft.	-	Raffau 41/20/0 Dbl.b. Rothich.	- 14 I	" 100ft.Bre 1858 83 B.
2 10	0/0 bo. 1859	463/8 B.	40/2 ha	-	" 500ft.v.18606/4 481/4 bos
" 5	% bo. 1864 " "	46 bez.	Krheff. 31/2% bo. 80. 40% Obl. Rthir. & 105	-	" 100fl.v.1864 461/8 \$.
" 5	% Lomb. i. S. b. R.	-	Arheff. 4% Obl. Rthir. à 105		3720 Breug. Br.= 1
" 5	0/0 Benet. E. b. R. 6/7	-	Brichw. 31/20/0 Db.b.R. à 105 Lurbrg. 40/0 D.Fr. à 28fr.b.C.		Sameo. Vether. 10 E.
" 3	% Met. i. Glb. b. B.	-	Eurbrg. 4% D.Fr. a28fr.b.C.	1100	Bad. 35=fl.=Loofe 413/4 B.
" 0	% Mat.=Unl. 1854	393/4 6. 3.	" 40/0 bo. à 105tr. b. G.	SECTION AND DESCRIPTION OF THE PERSON AND DESCRIPTION OF THE PERSO	Ruth.40 Chir. L.b. R. 451/4 B.
" 3	% Met.=Obligat.	27 (1	Frantf. 31/20/0 Obligation.	773/4 B.	Gr. Deff. 50ft. 2. b. R
" 3	% bo. 1852 C. b.R.	37 0.	" 50/0 oto.	Total Tak	25ft. , , , ,
m " 5 5	1/20/0 Met. Dbligat.	29 4 0.	Ruglo. 5% Dbl. in 2. à A.12		Maff. 25=fl.=2. 6. R.
Areng.	% Obl. 6. Rothich.	-	Finnib. 41/20/0 Db. i. R. & 105	The second	Sarb. 36=Fr.=2. b.R
4	$\frac{1}{2}$ % bo.	Dept.	41/20/0Bfbb.i.R.a105	TO USE	Mail. 45=Fr.=2.b. R
" 2	1/0/ Startes	Service St	Span. 3% inl. Schulb	37000	21/2 Lütt. Pr.D. b. G. — —
90 all annu 1	1/2 ⁰ / ₀ Staatssich. 1/2 ⁰ / ₀ Ljährig	ME IS	Belgien 41/20/0 Obligation.	ATTACK TO	30/0Bordeaux 100Fr
ougeth 4	1/0/ 1/ ikhrin		Oeigien 4/2/00.Ligt. & Zott.		Unsb.=Gungenh. 2. 81/2 G.
" 1	1/2 ⁰ / ₀ 1/2jährig 0/ ₀ 1jährig		11/0/ be i 0 24/29	+0#0	1915年12日 1911日 日本村 江泛河
* 4	% ½jäbrig	100	" 41/20/0 bo. i. 2. à 12fl. 41/20/0 Bfbf.i.R.à105	= =	Libechfel-Sturfe.
1	% AblojRente	781/2 \$.	Sidim 41/0/ (FS) 4 Sr 4 98	Admin 8	Untiterbant f.S. 983/8 8.
Witho 4	1/20/0 Dbl. b. Roths.	901/ 6 68	Schwy. 41/20/0 E.D. 1.Fr. A 28 41/20/0 Bern. StbD.	-	Untwerpen , 923/4 18.
- Ti	0/0 bo.	00 /2 0.0.	40/0 bo.	100	Angsburg . 99% &.
" 3	1/0/2 ho.		50% &f. St.=D.Fr.28	别是自己主义	Berfin 1033/ B
Baben 4	1/20/0 bo. 0/0 Obligation.		R. Am. 60% St. i. D. r. 1881	STEEL STEEL STEEL	Bremen . 951/, 3.
3	1/20/0 bo. p. 1842	Hand Selection	60/0 bo. r. 1881		Britfel 92% B.
G.S.H. 4	1/20/0 do. v. 1842 0/0 Obligation.	og iddica	60/0 bo. r. 1882	665/ 6.8.	
3	1/20/0 bo.	11-11-1	50/g bo. r. 1871	-	Samburg 871/2 B.
		mrc	THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER.	W15 7211	Lewing . 1104 B.
			n-Aftien und Prioritäte	ME HILLIG	2011bon 1153/4 28
30/0 Frant	furter Bank	120 2bez.	10/0 Pfandbr. b. Frff. Spp.=Bt.		Mailand
30/0 Defter	r. Bant-Aftien	520 G.	30/0 Defter. St. Gifenb. Brior.	417 8 B.	Milnden 997/8 3.
50/0	Ered. U. L.O. W.		30/ Deftr. Silb. St.u. Lom. EB.	82 P.	Barts , 1923/9 B.
50/o Bibbr	. b. öfterr. Ered,=A.	-	3% 2iv. C. D. & D. Fr. à 28fr.	291/4 33.	, 60 à 90 E
30/0 Baper	. Bant à fl. 500	THE RESERVE TO SERVE	5"/p Losc. Centr. Gifnb. Prior.	T 107	Bien 1.6. 811/2 beg.
4º/o Darm	tfl. BU. & H. 250	151 B.	50/a Elisabethbahn-Prior. %.		Disconto 70/0 3.
40/0 Wetin	ar. Bant-Afrien		50/0 bo. neueste Emiss. "		-
40/0 Dettte	lb. Gr.=A. à 100 Th.	70 S.	5% 886.83. B.B.L.S.b.R.		
	nb. Band-Aftien	Didney Horse	5% Galy Carlebub Br.O.	(1) to (1)	Bifiolen ft. 9 39-41
Eaunusba	ion-Aftien à fl. 250	The same	50/0 Schweiz. C.B. b.R. & 28tr.	AND AND	boppelte 9 40-42
31/200ta	ntj. San. Eijnb. B.	Salita A	11/2 /0 Beff. Eudwigsb. Brior.	871/2 B.	Breuß Frb'or. , 9 561/2-571/
50/DUettern	r. Staate-Elfenb. A.	2000	50% Dent.216.1.81. O.1.5116.	-	Doll.fl.10St. 9 36-39
	18. fl. 200 per St. 1/2		the days and more	0121 00	Rand-Ducat 5 28-30
	L-Wefth-Fift fl. 200	100	41/20/0 Endwh. Berb. Br. Dbl.	843/4 \$	20-Frantenft. 9 16'/2-172/
Abein=Ra	Desput	100 m	ATT SOCIE ON EX MEN	101/10.00	Engl. Cover. 11 32436
40/ 90.00	Berb. Gifenbahn	128 P.	41/20/0 Rhein=Naheb. Br. Db.	Series delicated	Ruff. Imper. , 9 31-35
41/10/ 006	abt-Dürkheimer	Tank to be	40/0 Silbb. But21. 400/0 Einz.	THE THE SECTION	Gold pr. 3pfb
41/0/00	Marbahn b. Roths.	001/ 1-	41/20/0 Baper Ofib. 500/0 "		Alte Bfterr. 20r
10/ 600	per. Oftbahn-Aftien Lubwigsbahn	001/2/Deg.	30/0Deutsch.Phonic200/0		Rands20r.
	ilb.=Nardb.=Aftien	SHARES AND	Frift. Riidverf.=A. 100/0	ATTENDED	ob. Eilb. p. Sph 52 20-50
	unff. San. Briot. D.	O Play	19/0Frif. Provident 20% Frif. Oppothetenbt. 25%		Breuß. Caffid. 1 431/2 44 Doll in Golb 2 231/2-241/2
- 15 18 Orr	enterount prut. 200	Mr. Server	Drei- Ontordergror 50.10	Co. Co. Constitution	Doll in Gold . 2 231/2-241/

Drud und Berlag ber G. Braun'iden hofbudbruderei.

(Mit einer Beilage.)